

Antrag

der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Aufgreifschwelle 100 Mbit/s – Folgen für Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die Einigung der Bundesregierung mit der EU-Kommission, dass die Aufgreifschwelle bis zum Jahr 2023 bei 100 Mbit/s liegen wird, aus ihrer Sicht bewertet;
2. inwieweit sie diese Einigung für ausreichend hält;
3. welche Auswirkungen diese Einigung hinsichtlich der Ankündigung von Innenministers Thomas Strobl hätte, wonach das Land im Rahmen seiner Gigabit-Offensive bis zum Jahr 2025 flächendeckendes Gigabit-Internet in Baden-Württemberg anstrebt;
4. wie viele Kommunen danach zusätzlich förderfähig wären;
5. welche zusätzlichen Finanzmittel dem Land dafür zur Verfügung stehen.

28. 07. 2020

Karrais, Dr. Rülke, Dr. Timm Kern, Haußmann,
Fischer, Dr. Goll, Hoher, Keck, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Laut Zeitungsberichten hat sich die Bundesregierung mit der EU-Kommission darauf geeinigt, dass die sogenannte Aufgreifschwelle bis zum Jahr 2023 bei 100 Mbit/s liegen wird. Der Antrag soll die Haltung der Landesregierung hierzu abfragen.

Eingegangen: 28.07.2020/Ausgegeben: 27.08.2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. August 2020 Nr. 7-0141.5/16/8567/1 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sie die Einigung der Bundesregierung mit der EU-Kommission, dass die Aufgreifschwelle bis zum Jahr 2023 bei 100 Mbit/s liegen wird, aus ihrer Sicht bewertet;

2. inwieweit sie diese Einigung für ausreichend hält;

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aus Darstellungsgründen zusammen beantwortet.

Die zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und der EU-Kommission gefundene Einigung sieht vor, dass die neue Aufgreifschwelle bei 100 Mbit/s liegt und damit auch eine Förderung des Ausbaus digitaler Infrastruktur in Gebieten ermöglicht wird, die aktuell über eine Versorgung von über 30 Mbit/s aber unter 100 Mbit/s verfügen. Diese neue Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s soll mit Ablauf des Jahres 2022 entfallen. Für die „sozioökonomischen Treiber“, darunter fallen beispielsweise Schulen, Krankenhäuser und Unternehmen, wird es überhaupt keine Aufgreifschwelle geben, womit ein geförderter Ausbau dieser Infrastrukturknoten auch dann möglich ist, wenn diese zwar über eine Versorgung von über 100 Mbit/s, aber noch nicht über gigabitfähige Anschlüsse verfügen.

Im Hinblick auf die zunehmend datenintensiveren und anspruchsvolleren Anwendungen und Dienste im Internet ist die Schaffung einer Fördermöglichkeit auch im „grauen Fleck“ ein wichtiger Schritt für die Verbesserung der Internetversorgung in den Gebieten, in denen bereits eine Internetversorgung vorherrscht, deren Ausbau aber aufgrund der momentan noch geltenden, geringen Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s nicht gefördert werden kann.

Eine leistungsfähige und flächendeckend verfügbare moderne digitale Infrastruktur ist hierbei die notwendige technologische Basis. Mit der fortschreitenden Versorgung in der Fläche stellt sich daher immer mehr die Frage nach der Erforderlichkeit einer Aufgreifschwelle, also der Schwelle bis zu deren Erreichen eine Förderung zulässig ist. Die Landesregierung hatte sich daher auch bei der EU-Kommission für den vollständigen Wegfall einer beihilferechtlichen Aufgreifschwelle zugunsten des Glasfaser-Infrastrukturzieles eingesetzt.

Gleichwohl ist aus Sicht der Europäischen Union die nunmehr getroffene Einigung nachvollziehbar, da sie den teils sehr unterschiedlichen Situationen in den einzelnen Mitgliedsstaaten sowie den unions- und wettbewerbsrechtlichen Bedürfnissen Rechnung trägt.

Trotz der Festlegung der neuen Aufgreifschwelle bei 100 Mbit/s wird im Ergebnis auch dieser Rahmen einen sehr weitreichenden Glasfaserausbau überall dort ermöglichen, wo mittelfristig kein privater Glasfasernetzausbau stattfindet und noch keine gigabitfähigen Infrastrukturen vorhanden sind.

Positiv ist insbesondere zu bewerten, dass es für die genannten „sozioökonomischen Treiber“ überhaupt keine Aufgreifschwelle geben soll. Damit ist ein geförderter Ausbau dieser für Baden-Württemberg enorm wichtigen Infrastrukturlinien auch weiterhin möglich.

Auch aufgrund des derzeitigen Bandbreitenbedarfs und den gleichzeitig begrenzten Tiefbauressourcen, ist das erzielte Ergebnis vor dem Hintergrund dieses Verhältnisses ein tragbarer Kompromiss, der alle Faktoren angemessen berücksichtigt.

3. *welche Auswirkungen diese Einigung hinsichtlich der Ankündigung von Innenminister Thomas Strobl hätte, wonach das Land im Rahmen seiner Gigabit-Offensive bis zum Jahr 2025 flächendeckendes Gigabit-Internet in Baden-Württemberg anstrebt;*

Zu 3.:

Die Einigung zur „Graue-Flecken“-Förderung und deren Auswirkungen auf die Versorgungslage in Baden-Württemberg können zum jetzigen Zeitpunkt im Detail noch nicht eingeordnet und bewertet werden. Dies wird in den Einzelheiten erst dann möglich sein, wenn der Bund eine neue Rahmenregelung zur Umsetzung der neuen Vereinbarung erlassen hat.

Nach einer ersten vorläufigen Einschätzung dürften sich die Auswirkungen auf Baden-Württemberg und die Breitbandförderung seitens der Landesregierung allerdings in einem überschaubaren Umfang bewegen. Dies hängt damit zusammen, dass diejenigen Gebiete, in denen bereits jetzt mehr als 100 Mbit/s verfügbar sind, die gleichzeitig aber noch keine gigabitfähigen Netzstrukturen aufweisen, sehr nahe an mit Glasfaser angeschlossenen Kabelverzweigern liegen. Die Glasfaser-Infrastruktur liegt damit bereits „nahe am Kunden“ und bietet perspektivisch (beispielsweise mittels Super-Vectoring-Technologie) noch mehr ausreichende Bandbreite oberhalb von 100 Mbit/s. Nach dem Wegfall der neuen Aufgreifschwelle können diese gut versorgten Gebiete dann ab 2023 endgültig auf der letzten Meile „verglast“ und damit eine flächendeckende Gigabit-Versorgung erreicht werden.

4. *wie viele Kommunen danach zusätzlich förderfähig wären;*

Zu 4.:

Es ist auch bei der nunmehr gefundenen Lösung davon auszugehen, dass an der grundsätzlichen europarechtlichen Voraussetzung für die Gewährung einer Beihilfe, dem Vorliegen eines Marktversagens, festgehalten wird. Demnach wäre, auch nach Anpassung der Regelungen an die „Graue-Flecken“-Förderung, mittels eines Markterkundungsverfahrens durch die Kommune nachzuweisen, dass in einem Projektgebiet innerhalb von drei Jahren kein eigenwirtschaftlicher Ausbau gigabitfähiger Infrastruktur durch private Telekommunikationsunternehmen erfolgt. Erst wenn dies nicht der Fall und damit ein Marktversagen nachgewiesen ist, kommt eine staatliche Förderung in Betracht. Die Frage der Förderfähigkeit einer Kommune hängt damit wesentlich von der Marktentwicklung in dem kommunalen Gebiet ab. Ohne eine flächendeckende Markterkundung kann derzeit eine Beurteilung der Anzahl der durch die neue Regelung zusätzlich förderfähigen Kommunen nicht erfolgen.

5. *welche zusätzlichen Finanzmittel dem Land dafür zur Verfügung stehen.*

Zu 5.:

Mit dem Haushalt 2020/2021 wurden die für den Breitbandausbau verfügbaren Fördermittel für das Jahr 2020 auf rund 375 Millionen Euro und für das Jahr 2021 auf rund 274 Millionen Euro massiv aufgestockt. Zwar ging man zum Zeitpunkt der Bereitstellung dieses Programmvolumens lediglich von der Förderung des kommunalen Ausbaus von „weißen Flecken“, also Gebieten mit einer Versorgung von unter 30 Mbit/s, aus. Inwiefern und in welcher Höhe jedoch sich ein zusätzlicher Mittelbedarf für den Ausbau auch der „grauen Flecken“ ergibt, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Der zusätzliche Bedarf an weiteren Finanzmitteln hängt von mehreren Umständen ab, nicht zuletzt auch vom weiter voranschreitenden eigenwirtschaftlichen Ausbau durch die privaten Telekommunikationsunternehmen sowie etwaiger Anpassungen des Bundesförderprogramms.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration